

Handlungsrichtlinie „Nachhaltige Vermögensanlagen“

Version: V20 (vom Stiftungsrat am 9. November 2020 genehmigt)
Dateiname: Providus Handlungsrichtlinie nachhaltige Vermögensanlagen
2021_V11_ek02.docx
Verzeichnis: V:Providus\Law and order\Handlungsrichtlinie Nachhaltige Vermögensanla-
gen
Autoren: Ernst Knupp, Daniel Dubach
Letzte Änderung durch: Ernst Knupp
am: 28.10.2020
Freigabe durch: Stiftungsrat
Gültig ab: **01.01.2021**
Verteiler: Mitglieder SR
Versicherte (via Webseite)
Versicherungstechnische Verwaltung
Pensionskassenexperte
Revisionsstelle

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand.....	3
2.	Grundhaltung	3
3.	Umsetzung	3
3.1.	Ausgangslage	3
3.2.	Vermögensanlage	3
3.2.1.	Verpflichtungen Dritter	3
3.2.2.	Anwendung von ESG-Kriterien	3
3.3.	Engagement.....	4
4.	Controlling/Reporting	4
4.1.	ESG-Reporting	4
4.2.	Information der Versicherten	4
5.	Inkrafttreten.....	4

1. Gegenstand

Dieses Konzept fasst die Grundhaltung des Stiftungsrats zum Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage zusammen. Diese wurde am 2. Juli 2020 im Rahmen eines Workshops erarbeitet und am 9. November 2020 in der nachstehenden Verschriftlichung genehmigt.

2. Grundhaltung

Im Rahmen der Möglichkeiten einer kleinen Pensionskasse soll den Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vermögensanlage im Sinne eines risikobasierten Ansatzes¹ Beachtung geschenkt werden. Dabei dürfen die Anlageziele der Sicherheit, der Diversifikation und des genügenden Ertrags der Anlagen nach Art. 71 BVG nicht negativ beeinflusst werden.

Nachhaltigkeit wird auch mit dem englischen Kürzel ESG (E für Umwelt, S für Soziales, G für Governance) umschrieben. Die Providus erachtet in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie alle drei Kriterien als wichtig, will womöglich aber im Interesse der Arbeitgeber einen speziellen Fokus auf die Dimension „Soziales“ setzen.

Die Providus informiert die Versicherten periodisch in geeigneter Form über die Umsetzung dieses Nachhaltigkeitskonzepts.

3. Umsetzung

3.1. Ausgangslage

Die Providus verfolgt in der Vermögensanlage überwiegend einen passiven Anlageansatz und setzt diesen seit dem Jahr 2015 in den Kategorien Obligationen und Aktien (rund 2/3 des Vermögens) mittels kostenoptimierten Kollektivanlagen und im Übrigen, wo möglich, mit Anlagestiftungen oder, wenn solche nicht verfügbar sind, mit Fondsgefässen um.

3.2. Vermögensanlage

3.2.1. Verpflichtungen Dritter

Alle in die Vermögensverwaltung der Providus involvierten Geschäftspartner sind bei neuen vertraglichen Vereinbarungen darauf zu verpflichten, dass sie im eigenen Kontext ESG-Restriktion einhalten und darüber informieren.

3.2.2. Anwendung von ESG-Kriterien

„Eine nachhaltige Vermögensverwaltung stützt sich nicht nur auf finanzielle Kriterien, sondern berücksichtigt auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren.“²

Bei allen neuen Vermögensanlagen strebt die Providus an, die ESG-Kriterien soweit möglich einzuhalten. Dabei sollen jedoch weder das Anlagerisiko erhöht, noch die Diversifikation deutlich eingeschränkt oder die Rendite geschmälert werden, da die Providus primär für die sichere Erreichung der Vorsorgeziele sorgen muss (vgl. Ziffer 2.).

¹ Im Unterschied zu einem wertebasierten Ansatz.

² Charta der Ethos Stiftung, Seite 2, Genf 2012.

3.3. Engagement

Zusätzlich zur Wahrnehmung der Stimmrechte bei Direktanlagen engagiert sich die Providus mittels Mitwirkung in Engagement-Pools (z.B. Ethos). Damit will sie Mitverantwortung übernehmen im Hinblick auf das Anstossen und Einfordern einer nachhaltigen Entwicklung bei den Unternehmen.

4. Controlling/Reporting

4.1. ESG-Reporting

Die Providus legt in einer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent dar, wie sie die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage umsetzt.

4.2. Information der Versicherten

Die Providus macht die Nachhaltigkeitsberichterstattung den Versicherten zugänglich.

5. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

St.Gallen, den 9. November 2020

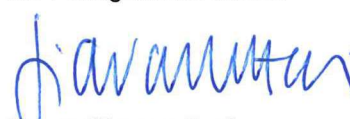
Personalvorsorge-Stiftung Providus

Der Stiftungsrat



Daniel Dubach
Präsident

Die Anlagekommission



Marco Giovanettoni
Präsident